

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Wien, 29. Mai 1995

XIX. GP-NR
890/AB
1995 -05- 31

GZ 790.009/7-VII/4/95

ZU

903/J

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 903/J
der Abg. z. Nationalrat Pollet-Kammerlander,
Freundinnen und Freunde betreffend
Kürzungen der bilateralen technischen Ent-
wicklungshilfe vom 31. März 1995

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat POLLET-KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde haben am 31. März 1995 unter der Nummer 903/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kürzungen der bilateralen technischen Entwicklungshilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Für die bilaterale Entwicklungshilfe waren,
1993 1.020,2 Mio.öS
1994 1.008,3 Mio.öS (+ 100 Mio. Budgetüberschreitungser-
mächtigung) vorgesehen.

Im Bundesvoranschlag 1995 sind nur 680,0 Mio.öS (+ 300 Mio. Budgetüberschreitungsermächtigung) für die bilaterale technische Hilfe veranschlagt.

- a) Wie erklären Sie diese drastischen Kürzungen?

- 2 -

b) Was bedeuten diese Zahlen bei einem Umfang an zugesagten Projekten von über 700 Mio.S bzw. in welchen Bereichen soll eingespart werden?

2. Im Aufgabenbereich 11 des Bundesvoranschlags 1995 betreffend die NGOs ist (ohne Budgetüberschreitung) eine Kürzung um 40 %, innerhalb des Aufgabenbereiches teilweise sogar um bis zu 66 % vorgesehen. Wie wollen Sie einen finanziellen Kollaps bei den österreichischen NGOs verhindern?

3. Im Gegensatz zur Bilateralen Technischen Entwicklungshilfe steigen die Ansätze für Internationale Finanzinstitutionen ständig an:

1993 793 Mio.öS

1994 909,3 Mio.öS

1995 1.195,9 Mio.öS (excl. Europäische Investitionsbank)

a) Wie erklären Sie, daß Österreich gegenüber den internationalen Finanzinstitutionen ein überpünktlicher Zahler ist, gegenüber den NGOs hingegen nach Ende des 1. Quartals immer noch nicht seinen Zahlungszusagen nachgekommen ist?

b) Warum werden die multilateralen Mittel erhöht, obwohl der Gestaltungsspielraum in den internationalen Institutionen nicht entsprechend genützt wird bzw. nur eingeschränkt vorhanden ist?

4. Ihren Aussagen gemäß soll die Entwicklungspolitik im Bezug auf die Schwerpunktländer unverändert bleiben. Wie teilt sich der Bundesvoranschlag 95 auf die Schwerpunktländer auf? Für welches Land ist welcher Betrag im BVA 95 vorgesehen und wie verändert sich dadurch die Mittelverwendung gegenüber 1994?

5. Eine engagierte Entwicklungspolitik erfordert vor allem ein Umdenken in den Industrieländern, daher ist eine entsprechende Bildungs- und Informationsarbeit Voraussetzung für eine sinnvolle EZA. Besonders den NGOs kommt diese Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund von persönlichen Kontakten, den in den Entwicklungsländern gemachten Erfahrungen und der Verankerung in der österreichischen Bevölkerung zu. Wie erklären Sie die Budgetkürzungen in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit?

6. Durch die späte Budgeterstellung war es dem Finanzministerium möglich, nicht nur die nicht verwendeten Rücklagen 1993, sondern auch die Rücklagen 1994, die für noch offene Weltbank-Kofinanzierungen gebildet wurden, aufzulösen und dem neuen Budget zuzuführen. Damit beträgt der aus neuen Budgetmitteln zu finanzierende Ansatz nicht 680 Mio.S, sondern tatsächlich nur rund 500 Mio.S.

Sollte nun die der Weltbank zugesagte Kofinanzierung schlagend werden, verringern sich die für alle anderen Projekte vorgesehenen Mittel noch einmal dramatisch oder können Sie das ausschließen?

7. Die Streichung der Rücklagen Ende 1994 und die Höhe der für mehrjährige Projekte bereits gebundenen Gelder führen zusammen mit den Budgetkürzungen zu einem enormen finanziellen Engpaß für NGOs, die einjährige Verträge haben. Was werden Sie unternehmen, daß diese Organisationen nicht in den Ruin getrieben werden?
8. In welcher Höhe wurden Exportkredite, die als offizielle Entwicklungshilfe an das DAC gemeldet wurden, 1994 genehmigt? Wie sind üblicherweise die Kreditbedingungen (Laufzeit, Zinsen, wie weit an die Lieferung österreichischer Ware gebunden)? Inwiefern werden die Exportkredite nach entwicklungspolitischen Kriterien vergeben?
9. Die indirekten Studienplatzkosten werden als Entwicklungshilfeleistungen in der Statistik ausgewiesen und betragen 11,2 % am Gesamtvolumen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeitleistungen. Bei den Studienplatzkosten handelt es sich um die aus dem allgemeinen Hochschulbudget statistisch ermittelten indirekten Kosten für StudentInnen aus den Entwicklungsländern. Mit welcher Begründung werden diese Kosten der Entwicklungshilfe angerechnet bzw. ist daran gedacht, die Meldepraxis zu ändern?
10. Wieviel Prozent der österreichischen Entwicklungshilfe sollen 1994/95 für Armutsbekämpfung ausgegeben werden?

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1a:

Ein Vergleich des BVA 1994 mit dem BVA 1995 zeigt, daß um 11,57 % weniger Mittel zur Verfügung stehen. Diesen Kürzungen im bilateralen Bereich der EZA

stehen Pflichtbeiträge aus dem Titel der Entwicklungszusammenarbeit der EU-Kommission in Höhe von rund 800 Mio. Schilling gegenüber. Trotz des von der Regierung beschlossenen Sparbudgets kommt es daher im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt zu einer Ausgabenerhöhung des Bundes.

Zu 1b:

Laut Art. VII des BFinG. 1995 ist der Bundesminister f. Finanzen. ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung bis zu 300 Mio. S bei der bilateralen EH zu geben. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits erfolgt. Auf einer solchen Basis können und werden die vom Bund eingegangenen Verpflichtungen honoriert werden.

Zu 2:

Nach Zustimmung des BMFin zur o.e. Überschreitung wird es auch in diesem Bereich keine gravierenden Schwierigkeiten geben. Den österreichischen NROs ist allerdings im Herbst 1994 bereits mitgeteilt worden, daß sie vorsorglich in ihren eigenen Planungen Einsparungen vorsehen sollten. Das BMaA ist bemüht, auftretende Härten nach Möglichkeit zu vermeiden und Einschränkungen über längere Zeiträume zu verteilen.

Zu 3:

Das Ansteigen der Beiträge zu den Internationalen Finanzinstitutionen im Jahr 1995 beruht auf längerfristigen Zusagen, die nicht jährlich gesteuert werden können. Österreich ist in diesen Institutionen nicht überdurchschnittlich beteiligt.

Anläßlich der Budgetverhandlungen 1995 wurde auch seitens des BM für Finanzen ersucht, den Fragenkomplex der bilateralen im Verhältnis zu multilateralen Entwicklungshilfeleistungen grundsätzlich zu diskutieren. Eine erste Gesprächsrunde dazu hat bereits stattgefunden.

Zu 4:

Die Schwerpunktländerpolitik bleibt im wesentlichen unverändert, auch wenn es immer wieder, wie etwa im Fall Ruanda, zu Anpassungen kommen muß. Gewisse Schwerpunktländer, wie etwa Äthiopien, gehen von einem sehr niedrigen Niveau aus, sodaß eine Mittelerhöhung dort notwendiger Weise schon bei gleichbleibendem Budgetgesamtvolumen eine Einschränkung bei anderen Ländern zur Folge haben muß.

Zu 5:

Die Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit österreichischer NROs ist ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung ist bemüht diesem Umstand durch Bereitstellung adäquater Mittel Rechnung zu tragen.

- 5 -

Zu 6 und 7:

Hinsichtlich der für die Weltbank-Kofinanzierung vorgesehenen Mittel bzw. der in der Anfrage angesprochenen Rücklagenauflösung ist festzustellen, daß ja die jährlichen Ansätze für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Kofinanzierungsbestandteile enthielten und unter anderem auch daraus die starke Mittelsteigerung bis 1993 erklärbar ist (Verdreifachung in acht Jahren). 1995 sind keine eigenen Mittel (Rücklagen) für eine Weltbank-Kofinanzierung vorgesehen. Gerade wegen des langfristigen Charakters der Entwicklungszusammenarbeit wird es möglich sein, die derzeit bestehenden Engpässe aufzufangen und die meisten der zugesicherten Projekte so wie bisher durchzuführen.

Zu 8:

Die Zahlen für Exportkredite 1994 liegen derzeit noch nicht vor. Seit den Helsinki V-Vereinbarungen sollen Exportkredite zu Vorzugsbedingungen anhand der entwicklungspolitischen Kriterien des Entwicklungshilfesausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geprüft werden.

Zu 9:

Hinsichtlich der Studienplatzmeldepraxis wurde bereits in dem 1994 veröffentlichten 3-Jahres-Programm festgehalten, daß eine Diskussion mit der OECD im Laufen ist. Nach deren Abschluß erwägt Österreich, sich der Meldepraxis der Mehrheit der OECD-Staaten anschließen.

Zu 10:

Da NRO-Programme überwiegend armutsorientiert sind, ist der NRO-Anteil ein guter Maßstab für die Bemessung der armutsorientierten Verwendung des Budgets. In Österreich liegt er relativ hoch - im Durchschnitt bei etwa 50 % der bilateralen TH. Es bestehen jedoch auch innerhalb anderer Programme Komponenten bzw. Dimensionen von Armutsbekämpfung, z.B. durch Infrastrukturprojekte, die bessere Einkommensmöglichkeiten erschließen etc.

Als Gestaltungs- und Bewertungsprinzip für die bilaterale EZA kommt dem Prinzip der Armutsorientierung jedenfalls vorrangige Bedeutung zu. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein Kreditprogramm wird nur mit der Auflage gefördert, daß den ärmsten Kreditwerbern und dabei wiederum vor allem Frauen Zugang zu Kredit ermöglicht wird.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

